

AUSGEWÄHLTE TEXTE

Januar 2012

Heinz Steudel zu:

Haftbedingungen in Gera und Waldheim 1958-59

Am 21. März 1958 wurde ich verhaftet. Da wird man „zur Klärung eines Sachverhalts“ eingeladen und bekommt im nächsten Moment Handschellen angelegt. Im PKW ging es von Jena nach Gera. Nach der üblichen Aufnahme-prozedur (Ausziehen. Kontrolle aller Körperöffnungen) kam ich in eine Zelle, in der ich dann 205 Tage zugebracht habe. Die Zelle war zum größten Teil ausgefüllt von einer fest mit dem Mauerwerk verbundenen Schlafpritsche, auf der man am Tage sitzen, aber nicht liegen durfte. Übrig blieb eine Fläche von etwa 2 m x 2 m, wo man endlos im Kreise gehen konnte. Durch ein kleines Fenster gegenüber der Tür war ein Stückchen Himmel zu sehen. Auf der Pritsche stehend konnte ich über Dächer hinweg die Turmuhr des Geraer Rathauses erkennen. Auf der Pritsche durfte ich mich nicht aufhalten. Aber es war mir erlaubt, das Kippfenster zu öffnen und zu schließen, wozu ich eben hochsteigen musste. Natürlich habe ich das sehr oft getan.

Ein besonderer Gegenstand war der Kübel. Einen Kübel gab es auch später in der Strafvollzugsanstalt Waldheim, aber da konnte man einigermaßen bequem darauf sitzen. In Gera jedoch war das ein etwa 20 cm hoher gusseiserner Topf, angefüllt mit etwas Chlorbrühe, und es war recht problematisch, darauf seine Notdurft zu verrichten. Etwa zweimal pro Woche konnte ich allein in einer Parzelle des Gefängnishofs meine Kreise ziehen. Dort war kein Baum und kein Grashalm zu sehen, nur Mauern und Beton. Einmal war ich über drei Wochen gar nicht an der Luft.

Papier und Bleistift gab es die ganze Zeit nicht, weder in Gera noch in Waldheim.

In den ersten drei Monaten hatte ich keinen Briefkontakt mit meinen Eltern. Dann durfte ich einmal schreiben und auch einen Brief empfangen. In dem ersten Vierteljahr hatte ich auch kein Buch. Später kriegte ich gelegentlich mal eins in die Zelle gereicht, ohne Wahlmöglichkeit.

Meinen Anwalt habe ich in den 7 Monaten einmal gesehen und gesprochen, und zwar kurz vor dem Prozess. Nach DDR-Gesetz darf der Angeklagte einen Anwalt sprechen, sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind. Wann das der Fall ist, entscheidet die STASI, was also absolut willkürlich ist.

Erste Zwischenbemerkung: Im Jahre 1975 gab es in der Bundesrepublik öffentliche Proteste gegen die „Isolationsfolter“, der die RAF-Terroristen angeblich ausgesetzt waren. Sie hatten in der Zelle Fernseher, Plattenspieler, viele Bücher und immer Kontakt mit dem Anwalt.

Überlebenswichtig in dieser Isolation war für mich der Klopfkontakt mit dem Nachbarn. Glücklicherweise lebte ich sieben Monate lang Wand an Wand mit Ludwig Götz, der dem Kern des „Eisenberger Kreises“ angehörte. Jeder erlernt schnell das Prinzip: klopf = a,

klopf-klopf = b usw. Aber dann haben wir uns ein eigenes Morsealphabet aufgebaut. Man kann ja an der Wand klopfen und kratzen, also hat man „Punkt“ und „Strich“. Zuerst vereinbarten wir, dass ein Strich den Buchstaben „e“ bedeutet, und nach und nach konnten wir jeden Buchstaben durch maximal vier Zeichen definieren. So konnten wir uns schließlich ganz flüssig „unterhalten“. Wenn wir beim Klopfen erwischt wurden, hieß es: „Matratzen raus“, und wir mussten eine Nacht oder auch mehrere Nächte auf blankem Holz schlafen.

Die Ernährung war sehr dürrftig und knapp. Erstmals in meinem Leben habe ich Hunger gelitten. Ich habe 15 Pfund abgenommen, andere bis zu 30 Pfund. Das weiß ich, weil wir später bei unserer Ankunft in Waldheim untersucht und gewogen worden sind.

Einmal hatte ich starke Zahnschmerzen. Nach mehreren Tagen (vielleicht auch einer Woche) hat man mich mit der „grünen Minna“ zum Zahnarzt gebracht. Inzwischen war wohl der Nerv abgestorben. Die Schmerzen waren weg, und ich galt als Simulant.

Die Anklageschrift konnte ich in der Zelle lesen und musste sie dann wieder abgeben. Natürlich konnte ich mir keine Notizen machen.

Eine Besuchserlaubnis gab es in der U-Haft nicht.

Bei den Vernehmungen saß man in der Ecke und wurde angeschrien oder auch etwas weniger unfreundlich behandelt. Die eigenen Worte wurden einem im Munde umgedreht und ins Stasideutsch übersetzt. Wenn ich etwa von „Frau Müller“ gesprochen hatte, so las ich im Protokoll „die Müller“ und sollte unterschreiben unter dem Zusatz „...meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.“ Schläge oder physische Folter habe ich nicht erfahren.

Nach dem Prozess kamen wir 6 gemeinsam Verurteilte – mit Strafen zwischen 1½ und 3½ Jahren – in eine Sammelzelle. Dieses Gefühl, nach 7 Monaten Isolation wieder unter Menschen und unter Freunden zu sein, ist unbeschreiblich. Es war einer der glücklichsten Tage in meinem Leben.

Nach ein paar Tagen in der Sammelzelle hat man uns nach Waldheim transportiert.

In Waldheim war das Leben wesentlich erträglicher als in Gera. Erst einmal konnten wir uns an trockenem Brot satt essen. Wir waren zu dritt oder zu viert in einer Zelle. Die Zellengenossen konnte man sich natürlich nicht aussuchen, aber ich hatte da keine ernsthaften Probleme. Arbeit gab es für uns zunächst nicht. Zwei meiner Freunde waren auf der gleichen Etage untergebracht. Um einmal aus der Zelle herauszukommen und miteinander Kontakt zu halten, haben wir uns freiwillig zu der unappetitlichen Arbeit des „Kübelns“ gemeldet.

In Waldheim durfte man einmal im Monat einen Brief schreiben und einen empfangen. Dieser Brief war auf 20 Zeilen beschränkt. In dem Brief an meine Eltern musste ich auch noch ein paar Grußzeilen an meine Freundin unterbringen. Zum Briefschreiben wurde man in eine Schreibzelle geführt. Da gab es ein Blatt Papier, einen Federhalter, ein Tintenfass und eine begrenzte Zeit. Die Schreibfeder krakelte und kleckste.

Zweite Zwischenbemerkung: Ich weiß nicht, ob Dietrich Bonhoeffer in nationalsozialistischer Haft von 1943 bis 1945 unbegrenzt Briefe schreiben konnte. Jedenfalls füllen seine Briefe aus der Haft ein ganzes Buch.

Besuchserlaubnis gab es alle drei Monate.

Nur zum Geburtstag durfte man ein Paket empfangen.

Etwa fünf Monate lang habe ich in der Möbelfabrik Waldheim (innerhalb des Gefängnisses) gearbeitet. Arbeit brachte einige Vergünstigungen. Von dem Verdienst behielt 2/3 die Anstalt ein. Von dem Rest konnte man einen Anteil für Einkäufe verwenden: Margarine,

Keks, Apfelmus, sehr viel mehr hat es wohl nicht gegeben. Und man konnte eine Zeitung abonnieren.

Im Prinzip gab es in Waldheim Kino, Gottesdienst, Volleyball, aber irgendwie sporadisch, zufällig, ohne feste Regel oder gar mit einem Anrecht.

Am 19. September 1959 konnte ich Waldheim verlassen.

Soweit meine Erinnerungen. Natürlich arbeitet das Gedächtnis nach mehr als 50 Jahren nicht mehr so ganz zuverlässig. Ich denke aber, dass mir kein grober Fehler unterlaufen ist.

Heinz Steudel